



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000	50
Öffentliche Bekanntmachungen	51
Widmung der Straße „Nonnenplan“ in Jena	51
Straßenbenennung im Ortsteil Ilmnitz	52
Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Nr. 29 S. 3900)	52
Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG	52
Ausschusssitzung	53
Öffentliche Ausschreibungen	53
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH	53
Richtlinie 89/440/EWG-Baufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	54
Öffentliche Ausschreibung - Vermietung des Kioskes auf dem Johannisplatz	56
Verschiedenes	56
Verbrennen von pflanzlichen Abfällen	56

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

Aufgrund des § 14 Abs.1 und des § 16 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 Abs.2 Nr.2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 1997 (GVBl. S. 386) wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlaß	Bemerkungen
<u>1. Sonntagsregelung</u> - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 19. Kalenderwoche	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Frühlingsmarkt	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
	Sonntag der 38. Kalenderwoche	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Herbstmarkt, Altstadtfest	
	Sonntag der 44. Kalenderwoche	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Jubiläum-Zeiss Licht & Optik	
<u>2. Samstagsregelung</u> - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Samstag der 18. Kalenderwoche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Frühlingsmarkt	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
	Samstag der 22. Kalenderwoche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Umwelttag	
	Samstag der 37. Kalenderwoche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Herbstmarkt, Altstadtfest	
	Samstag der 41. Kalenderwoche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Jena 1800 Historischer Markt	

§ 2

Die Verkaufsstellen, die von der Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen gemäß § 1 dieser Verordnung Gebrauch machen, sind gemäß § 14 Abs.1 Satz 2 LadSchlG an dem Samstag, der dem freigegebenen Sonntag vorausgeht, ab 14.00 Uhr zu schließen.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 1999 vom 22. März 1999 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 10.02.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr.habil. P.Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung der Straße „Nonnenplan“ in Jena

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz - ThürStrG - vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) die Straße „**Nonnenplan**“ in der Gemarkung Jena, Flur 1, Flurstücke 260/2 (teilweise); 254 (teilweise); 253/1; 249/1 (teilweise); 247 (teilweise); 272/2; 273/2; 245/1 (teilweise) und 274/2 entsprechend der beigefügten Karte dem öffentlichen Verkehr.

Die Treppenanlagen zu den Instituten der Universität Jena und die Grünanlage auf der westlichen Seite des Nonnenplans auf den Flurstücken 260/2; 254; 249/1; 247 und 245/1 werden ausdrücklich von der Widmung nicht mit erfasst und stellen keine öffentlichen Flächen i.S. des Thüringer Straßengesetzes dar.

Die o.g. Straße zwischen den Straßenabschnitten Kollegiengasse und Holzmarkt im Stadtzentrum von Jena erhält mit Wirkung vom 25.02.2000 die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 17.02.00

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil.P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Straßenbenennung im Ortsteil Ilmnitz

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat vom Ilmnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2000 den von der Ilmnitzer Dorfstraße (LIO 75) abzweigenden Weg in Richtung Friedhof die Straßenbezeichnung „Hohlweg“ vergeben.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 17. Februar 2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena (WAJ) zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkter persönlicher Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192)

Durch den WAJ wurde für folgendes Grundstück o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung: Drackendorf, Flur 1, Flurstück 162/2
Grundbuch Drackendorf, Blatt-Nr. 22

Inhalt der Grunddienstbarkeit:

- Hochbehälter nebst Zubehör
- Schieberhaus nebst Zubehör
- Geh- und Fahrtrecht
- wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgungsleitungen nebst Zubehör
- Energie- und Informationskabel nebst Zubehör

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gem. § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen nach Erscheinen im Amtsblatt vom **25.02 bis 27.03.2000** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 9. Etage, Zimmer 909, öffentlich aus.

Nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens erfolgt durch das Grundbuchamt die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch.

Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Stadt Jena
Jena, 17.02.2000

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

	Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Peron zum Empfang ausliegt:	
Name	letzte bekannte Anschrift
Carmelo Roveto	Otto-Schott-Str. 37, Jena
	Aktenzeichen
	00/243/1
	00/244/1
	00/243,
	00/268
	00/244
Stadt Jena	



Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzung -

Am **02.03.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Einziehung des Fußgängerweges „Am Lindenberg“ in Jena-Burgau
- Entscheidung zur Abspaltung der Kosten der Straßenbeleuchtungsanlagen für die Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im Südviertel (Forstweg im Abschnitt Tatzenpromenade bis Grenze Flst. 181 zu 182, G.-Eichhorn-Str., Ibrahimstr. im Abschnitt Tatzenpromenade bis Flst. 72/3 zu 111 (auch Gehweg), Ibrahimstr. im Abschnitt Grenze Flst. 72/3 zu 111 bis Schröterstr., Riemannstr., Scheidlerstr. im Abschnitt Ibrahimstr. bis Grenze Flst. 124 zu 125 und im Abschnitt Grenze Flst. 121 zu 122 bis Riemannstr., V.-v.-Scheffel-Weg, Am Knollen)
- Entscheidung zur Abspaltung der Kosten der Straßenbeleuchtungsanlagen für die Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im Nordviertel (Hilgenfeldweg, R.-Huch-Weg, von-Hase-Weg, Hufelandweg im Abschnitt R.-Huch-Weg bis Reinholdweg, An der Eule im Abschnitt Dornburger Str. bis Freiligrathstr., Friedensstraße im Abschnitt Schützenhof bis An der Eule, Steubenstr.)
- Entscheidung zur Abspaltung der Kosten der Straßenbeleuchtungsanlagen für die Anforderung von Straßenausbaubeiträgen in folgenden Straßen des Stadtgebietes: Lutherstr. im Abschnitt Talstr. bis Langetal, Mühlthal im Abschnitt östliche Lutherstr. bis Paraschkenmühle, Leo-Sachse-Str. im Abschnitt Drevesstr. bis Kernbergstr., Drevesstr.
- Entscheidung zur Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Anforderungen von Straßenausbaubeiträgen Am Jagdberg/Groschstraße
- Berichtsvorlage zum agrarstrukturellen Entwicklungsplan Agrargenossenschaft Golmsdorf
- Information zur Anbindung Gewerbegebiet Göschwitz
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum B-Plan Camburger-/Naumberger Str., Teil 2 (Kasernenfläche)
- Satzungsbeschluss zum B-Plan Oberer Freiberg
- Vorlage StR Nr. 00/02/08/0201 - Einleitung eines Bauleitverfahrens „Camsdorfer Ufer, Teil IV“
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena, schreibt gemäß VOB folgende Leistung öffentlich aus :

Bauvorhaben: Ernst-Schneller-Str. 8 (Hochhaus)

Lose: **Los 4 - Erneuerung Balkongeländer mit Verkleidung**

Bewerbung der Lose ab: 28.02.2000
Abholung der Lose ab: 29.02.2000
Bauzeit: 17.04.2000 - 05.05.2000
Submission: 30.03.2000, 9.30 Uhr
Zuschlag: 10.04.2000
Gebühr bei Abholung: 20,00 DM
Gebühr bei Versand: 30,00 DM

Bei o. g. Bauvorhaben handelt es sich um ein bewohntes Gebäude. Dieses ist nach vorgegebenen Terminplan zu sanieren.

Leistungsverzeichnisse:

Ausgabe in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr im Architekturbüro Enke, Unterdorfstraße 6, 07749 Jena-Wöllnitz; Tel. 03641/392666, Fax. 03641/380047 gegen eine Gebühr von: siehe oben.

Auf Anforderung im Bewerbungsschreiben und Beilegung eines Verrechnungsschecks in Höhe von : siehe oben werden die Unterlagen auch versandt. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur in der jeweiligen ersten Woche ab Abholungstermin ausgegeben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, welche bis o. g. Termin ihr Interesse schriftlich mit Angabe der Los-Nr. an o.g. Adresse bekundet haben.

Angebotsabgabe:

am Submissionstag (siehe oben) bis 9.30 Uhr in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena, beim Pförtner oder Zimmer 411 oder im Schulungsraum der SWVG Jena mbH, Löbdergraben 19, EG. Unterlagen müssen verschlossen mit Angaben des Bauvorhabens und Los-Nr. eingereicht werden.

Submission:

zu o.g. Termin im Schulungsraum der SWVG Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena

Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist für die Durchführung eine Sicherheit in Höhe von 5% und für die Gewährleistung in Höhe von 3% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.

Dem Angebot sind Nachweise über die Leistungsfähigkeit und bereits ausgeführte, vergleichbare Baumaßnahmen (Referenzliste) gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a - g beizufügen. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

**Städtische Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**

Richtlinie 89/440/EWG-Baufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B

Vergabe-Nr. 1) 1602/71223/15
2) 1602/71223/16
3) 1602/71223/17
4) 1602/71223/18
5) 1602/71223/23
6) 1602/71223/34
7) 1602/71223/35
8) 1602/71223/51

1. Öffentlicher Auftraggeber:
Max-Planck-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Generalverwaltung/Bauabteilung
Postfach 10 10 62, D-80084 München
Tel.: 089/2108-0, Fax: 089/2108-1630
- 2a Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren
- 2 b Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- 3 a Ort der Ausführung:
D-07745 Jena, Winzerlaer Str. 10 im Gelände des Beu-
tenbergcampus
Neubau Max-Planck Institut für Chemische Ökologie
- 3 b Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale
des Bauwerks:
zu 1) Schlosserarbeiten Los 1 (Stahltüren); Vergabe-Nr.
1602/71223/15
- Stahlblechtüren T0-T90 ca. 88 Stck.
- Gittertüranlage bis 6 m² ca. 1 Stck.
- Gitter-Schiebetoranlage
bis 22 m² ca. 1 Stck.
zu 2) Schlosserarbeiten Los 2 (Stahltreppen und Gelän-
der); Vergabe-Nr. 1602/71223/16
- Stahltreppenläufe innen bis 8,5 m
Länge mit Holzstufen ca. 10 Stck.
- Stahltreppenläufe innen bis 4 m Länge mit
Gitterroststufen/Podeste ca. 18 Stck.
- Stahltreppenläufe außen bis 9 m
Länge mit Gitterroststufen ca. 10 Stck.
- Geländer innen mit Stabfüllungen/
Glasfüllungen ca. 350 m
- Lichtschachtgitterroste
mit Fluchtleitern ca. 50 Stck.
zu 3) Schlosserarbeiten Los 3 (Stahl-Glas-Türen/-Ele-
mente und Stahl-Glas-Ansaugtürme; Vergabe-Nr.
1602/71223/17
- Stahl-Glas-Türen und Stahl-Glas-Elemente
F0-F90
bis 10 m² Einzelgröße ca. 45 Stck.
über 10 m² Einzelgröße ca. 10 Stck.
- Stahl-Glas-Ansaugtürme
ca. 2,3 x 2,3 x 3 m 3 Stck.
zu 4) Estricharbeiten; Vergabe-Nr. 1602/71223/18
- Zementestrich mit Dämmungen und
Abdichtungen ca. 13.500 m²
- diverse Einbauteile
zu 5) Malerarbeiten 1; Vergabe-Nr. 1602/71223/23
- Innenanstriche ca. 35.000 m²

- Lackierarbeiten für Stahltüren ca. 1.800 m²
- WDVS-Dämmungen
Sockel Pst ca. 400 m²
Wand Miwo ca. 1.000 m²
Innenwände, -decken ca. 300 m²
- Industriebodenbeschichtung
Epoxi ca. 2.600 m²
PUR ca. 400 m²
- Beton-Imprägnierungen ca. 400 m²

zu 6) Gebäudeautomation; Vergabe-Nr. 1602/71223/34
- GLT mit Farbgraphik, Farbdrucker, Drucker
- Informationsschwerpunkte HLSK
- Entrauchungssteuerungen
- Feldgeräte
- pneum. Stellglieder
- Drehzahlregler
- Verkabelung und Verschlauchung

zu 7) Klimakammer/Kühlräume; Vergabe-Nr.
1602/71223/35
- Klimakammern 9 Stck.
- Kulturräume 5 Stck.
- Kühlräume 2 Stck.
- Tiefkühlraum 1 Stck.

zu 8) Dampfsterilisator; Vergabe-Nr. 1602/71223/51
- Autoklaven, Typ 9-6-9, incl.
Dampfdruck-Reduzierstation 2 Stck.

- 3 c Aufteilung in Lose:
- Leistungen zu 4), zu 5), zu 6), zu 7) und zu 8) sind
einzeln anzubieten
- Leistungen zu 1), zu 2) und zu 3) können für ein Los,
für zwei Lose und für alle Lose angeboten werden
- 3 d Erbringung von Planungsleistungen:
Ausführungs- und Werkstattzeichnungen zu 1), zu 2), zu
3), zu 6), zu 7) und zu 8)
- 4 a Ausführungsfrist voraussichtlich:
zu 1) Juni 2000 bis Juni 2001
zu 2) Juni 2000 bis Juni 2001
zu 3) Juni 2000 bis Juni 2001
zu 4) Mai 2000 bis Mai 2001
zu 5) Juli 2000 bis August 2001
zu 6) Mai 2000 bis August 2001
zu 7) Juni 2000 bis August 2000
Einregulierung usw. Anfang 2001
zu 8) Januar 2001 bis Juni 2001
Gewächshaus bis August 2001
- 5 a Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung bis 25. Februar 2000
zu 1) bei: Ingenieurbüro Bau und
zu 2) Ausrüstungen GmbH Jena
zu 3) Philosophenweg 22 a
zu 4)
zu 5) D-07743 Jena
zu 6) bei: JMP Jaeger, Mornhinweg + Partner
zu 7) Vor dem Lauch 4
zu 8) D-70567 Stuttgart
- 5 b Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen
Währung: DM
Zahlungsweise: Scheck

- Empfänger:
zu 1), zu 2), zu 3), zu 4), zu 5)
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena,
Philosophenweg 22 a, D-07743 Jena
- zu 6), zu 7), zu 8)
JMP Jaeger, Mornhinweg + Partner,
Vor dem Lauch 4, D-70567 Stuttgart
- Höhe des Kostenbeitrages:
zu 1) 80,00 DM
zu 2) 90,00 DM
zu 3) 80,00 DM
zu 4) 90,00 DM
zu 5) 80,00 DM
zu 6) 250,00 DM
zu 7) 150,00 DM
zu 8) 120,00 DM
- andere Angaben:
Die Verdingungsunterlagen werden nur nach Vorlage
eines Verrechnungsschecks übersandt.
Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- 6 a Frist für die Einreichung der Angebote endet am
zu 1) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 2) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 3) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 4) 21. März 2000, 11.00 Uhr
zu 5) 21. März 2000, 13.00 Uhr
zu 6) 21. März 2000, 10.00 Uhr
zu 7) 21. März 2000, 13.00 Uhr
zu 8) 21. März 2000, 11.30 Uhr
- 6 b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
zu 1), zu 2), zu 3), zu 4), zu 5)
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena,
Philosophenweg 22 a, D-07743 Jena
- zu 6), zu 7), zu 8)
JMP Jaeger, Mornhinweg + Partner,
Vor dem Lauch 4, D-70567 Stuttgart
- 6 c Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:
deutsch
- 7 a Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend
sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 7 b Angebotseröffnung
zu 1) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 2) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 3) 21. März 2000, 9.00 Uhr
zu 4) 21. März 2000, 11.00 Uhr
zu 5) 21. März 2000, 13.00 Uhr
zu 6) 21. März 2000, 10.00 Uhr
zu 7) 21. März 2000, 13.00 Uhr
zu 8) 21. März 2000, 11.30 Uhr
- zu 1), zu 2), zu 3), zu 4), zu 5)
bei: Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH,
Philosophenweg 22 a,
D-07743 Jena
- zu 6), zu 7), zu 8)
bei: JMP Jaeger, Mornhinweg + Partner,
Vor dem Lauch 4, D-70567 Stuttgart
- 8 Geforderte Sicherheiten
- Vertragserfüllung- und Gewährleistungsbürgschaft in
Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nach-
träge für Leistungen zu 2), zu 4), zu 5), zu 6), zu 7)
- keine für Leistungen zu 1), zu 3), zu 8)
- 9 Wesentliche Zahlungsbedingungen:
gemäß Verdingungsunterlagen
- 10 Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter
- 11 Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen
- gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a, b, c, d, e, f, g
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenos-
senschaft vorzulegen. Bieter die ihren Sitz nicht in der
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine
Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers
vorzulegen.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Referenzen
- 12 Angebotsbindefrist:
Die Zuschlagsfrist endet am 18.04.2000.
- 13 Kriterien für Auftragserteilung:
Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien:
Preis, Fristen, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Technische
Beratung, Gestaltung, Konstruktion, Betriebskosten,
Funktionalität, Wartung
- 15 Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt
zu 1), zu 2), zu 3), zu 4), zu 5)
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena,
Philosophenweg 22 a, D-07743 Jena
Telefon: 03641 / 5957-0, Telefax: 03641 / 5957-15
- zu 6), zu 7), zu 8)
JMP Jaeger, Mornhinweg + Partner, Vor dem Lauch 4,
D-70567 Stuttgart
Telefon: 0711 / 72570-0, Telefax: 0711 / 72570-10
- Nachprüfstelle:
Vergabekammer des Landes Bayern bei der Regierung
von Oberbayern
- 16 Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amts-
blatt der EG:
16.10.1998
- 17 Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung
10.02.2000
- 18 Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für
amtliche Veröffentlichung der EG



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena schreibt die

Vermietung des Kioskes auf dem Johannisplatz

aus.

Der Kiosk hat Elektro-, Wasser- und Abwasseranschluss, Lüftung, Toilette und ist teilweise eingerichtet. Spezielle Geräte zum Kioskbetrieb sind vom Mieter zu stellen.

Ausgeschlossen werden die Betreibung stark geruchsbelästigender Zubereitungen, wie Fischräucherei und Bratwurstaußenrost.

Da geplant ist, den Johannisplatz neu zu gestalten, erfolgt eine befristete Vermietung des Kioskes für ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Nach Ablauf des Jahres kann der Mietvertrag ggf. verlängert werden.

Im Falle einer Kündigung wird kein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.

Das Mindestgebot für den monatlichen Mietzins beträgt 1.200,- DM.

Die Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen.

Gebote sind bis zum 14.03.2000 schriftlich der Stadtverwaltung Jena, Liegenschaftsamt, Postfach 100338, 07703 Jena, zu übergeben. Das Gebot muß in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung - Vermietung Kiosk Johannisplatz“ sowie dem Absender beschriftet ist.

Die Gebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, wird benachrichtigt. Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten keine Nachricht. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, den Kiosk an einen bestimmten Bewerber zu vermieten

Stadt Jena

Verschiedenes

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

In der Zeit vom **01.03. bis 15.03.2000** ist das Verbrennen von unbelasteten pflanzlichen Abfällen nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzen-Abfall-Verordnung vom 09. März 1999 erlaubt. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle darf aber nur bei Einhaltung folgender Bedingungen durchgeführt werden:

1. wenn es sich um unbelasteten Baum- und Strauchschnitt handelt
2. wenn der pflanzl. Abfall nicht auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt
3. wenn die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft daraus erfolgen
4. wenn angebotene Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar sind
5. sie muss tagsüber von 7.00 bis 18.00 Uhr erfolgen

Die geplante Verbrennung von pflanzlichen Abfällen ist der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, mindestens zwei Werktage vor Beginn formlos oder mit Formblatt schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss enthalten: Name, Vorname, Anschrift, tagsüber telefonisch erreichbar, Stelle der Verbrennung

(genaue Beschreibung), geplanter Zeitraum (es ist ein konkreter Tag und eventuell ein Ausweichtermin zu benennen).

Die Verbrennung ist mit nachfolgenden Anforderungen verbunden. Dazu wurde im Umwelt- und Naturschutzamt ein Merkblatt erarbeitet, welches mit dem Vordruck zur Anzeige erhältlich ist.

§ 5 der Pflanzenabfall-Verordnung

(1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

(2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.

- (3) Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
1. 50 m zu öffentlichen Straßen
 2. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 3. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 4. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
 5. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
 6. 5 m zur Grundstücksgrenze

(4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

(5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

(6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen die Pflanzenabfall-Verordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 5000 DM geahndet werden